

Zur Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke / Bündnis 90 Die Grünen vom 04.10.2020

Die Punkte werden wie folgt beantwortet:

1. Die Landesregierung hat eine Expertenrunde zum Lüften in Unterrichtsräume einberufen. Diese hat verschiedene Empfehlungen abgegeben, die in ein Papier des Bildungsministeriums zu diesem Thema einfließen sollen, dies ist für die nächsten Wochen angekündigt.
Vorab kann jedoch bereits mitgeteilt werden, dass die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) mit Stand 25.09.2020 Sars-CoV-2 –Schutzstandard Schule eine „Richtlinie“ veröffentlicht hat, unter Punkt –Lüftung- werden die Anforderungen an RLT-Anlagen beschrieben.
Die dezentralen Raumluftreinigungsgeräte werden in Fachkreisen konträr diskutiert und eine abschließende Beurteilung wurde noch nicht ausgesprochen.
2. In den Neustadter Schulen gibt es sehr wenige Klassenräume, welche derzeit nur über Kippfenster Zulüften sind. In 15 Schulen ist eine Stoßlüftung in sämtlichen Klassenräumen möglich.
Beigefügt ist eine Liste mit den Neustadter Schulen / Klassenräumen, welche tlw. Probleme mit nicht vollständig zu öffnenden Fenster bzw. verschlossenen Fenster haben.
Bem.: Derzeit sind Fachfirmen bereits beauftragt, Fenster welche zu reparieren sind, wieder in Gang zu setzen.
 - 2.1 In fast allen Schulen sind die Klassenräume so angeordnet, dass an den Fassadenseite die Fenster zum Belichten und Belüften und zur Flurseite die Türen vorhanden sind, über die Türen kann eine Querlüftung vorgenommen werden. In einigen wenigen Schulen wie z.B. die Schöntalschule, gibt es Klassenräume mit Fenstern an 2 Seiten / Fassadenfenster und Oberlichter/, diese werden zum Querlüften genutzt.
 - 2.2 Mobile Raumluftreiniger sollten nur in Räumen mit unzureichender Lüftung durch Fenster / Außenluft nach den Vorgaben des Landes eingesetzt werden, dies betrifft nach dem derzeitigen Sachstand nur sehr wenige Räume.
 - 2.3 Die Kosten müssen noch eruiert werden, diese hängen von den Geräten - Typ, Hersteller und den Raumgrößen sowie dem Luftdurchsatz ab.
 - 2.4 Ob es Raumluftreinigungsgeräte zum Leasing gibt und wie hoch die Leasing-Rate wäre, wird zurzeit noch geprüft und kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden.
 - 2.5 Der Stromverbrauch hängt von diversen Faktoren ab, wie z.B. Nutzungsdauer der Geräte, Durchsetzung von Volumen, Leistung kW/h des Gerätes, die Kosten des Verbrauches können derzeit nicht ermittelt werden.
Der Strom wird an den Schulen über die Neustadter Stadtwerke geliefert und setzt sich aus einem Energieträgermix zusammen, Ökostrom ist nicht explizit ausgewiesen
(Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweise 3,2 % und Erneuerbare Energien finanziert aus EEG 35%, Stand Okt. 2019)

2.6 Ein Transport von Raumlufreinigungsgeräten wäre für einen mobilen Einsatz möglich, es gibt 2 Typen von Geräten (Lüftungsgerät Umluft und Raumluftsterilisatoren)

Die Raumluftsterilisatoren können während den Pausenzeiten eingeschaltet werden, ob die Pausenzeiten jedoch für eine vollständige Raumlufreinigung ausreichend wären, muss geprüft werden (siehe Pkt. 1).

Das Lüftungsgerät Umluft bedingt einen ständigen Einsatz, ein Wechsel von Klassenraum zu Klassenraum ist von daher nicht sinnvoll, eine Prüfung über den Einsatz solcher Geräte, muss ebenfalls erfolgen (siehe Pkt.1).

Über die logistische Handhabung und dem Einsatz von vorgenannten Geräten können zurzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Bem.: Intensives, fachgerechtes Lüften von Gebäudeinnenräumen bewirkt eine wirksame Abfuhr bzw. Verringerung der Konzentration ausgeschiedener Viren und senkt das Infektionsrisiko in Räumen, **es wird vordringlich auf konsequentes, intensives und regelmäßiges freies Lüften über Fenster und Türen gesetzt.** Technische Lösungen sind aufwendig und teuer.